

Der Verbandsvorsteher

Beschlussvorlage Verbandsversammlung

Vorlage Nr. 4/III/2026

Haushaltssatzung 2026

öffentlich	X
nicht öffentlich	

Beratungsfolge:

35. Sitzung des Lenkungsausschusses	12.12.2025
16. Sitzung der Verbandsversammlung	15.01.2026

Beschluss:

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und der Stellenplan für das Jahr 2026 werden in der Fassung des Entwurfes (siehe Anlage) beschlossen.

Finanzwirksamkeit:

keine

Begründung:

Der Entwurf des Haushaltsplans weist einen Gesamtbetrag der Erträge in Höhe von 5.292.400,00 EUR und einen Gesamtbetrag der Aufwendungen inkl. Finanzergebnis in Höhe von 5.292.400,00 EUR auf. Dies entspricht einem Jahresergebnis von 0 EUR.

Die Verbundsumlage erhöht sich in 2026 im Vergleich zu 2025 um 50.000,00 EUR auf 800.000,00 EUR. In den Folgejahren wird eine leichte Erhöhung der Verbundsumlage stufenweise um jährlich 50.000,00 EUR wegen der zunehmenden Bauaktivitäten des Zweckverbandes und der damit einhergehenden ergebniswirksamen Auflösung von Sonderposten und einem steigenden Finanzierungsbedarf geplant. Zudem wird ab 2026 ein Zuschuss zur Internationalen Gartenschau in Höhe von 500.000,00 EUR erhoben.

Für 2026 erwartet der Zweckverband weitere positive Förderbescheide, die bereits im Haushalt abgebildet wurden, hier u.a. auch zwei Folgebescheide zu den auslaufenden Erstprojekten aus dem Förderprogramm STARK - Strukturentwicklungsgesellschaft, Blau-Grünes Band Garzweiler und Innovation Valley Garzweiler und aus den beiden Förderprojekten im Rahmen des Rheinischen Radverkehrsreviers. Daraus resultiert der Bedarf an weiteren Stellen.

Die Planungen zur IGA 2037 wurden, bis auf den vereinbarten Zuschuss, nicht berücksichtigt, da bislang aufgrund fehlender verbindlicher Förderzusagen und noch nicht erfolgter Vertragsabschlüsse keine belastbare Grundlage vorhanden ist.

Weiterhin muss der nicht förderfähige „Sockel“ aus Aufwendungen für Personal und Gemeinkosten, die Eigenmittel zur Finanzierung der Differenz zwischen den bewilligten Fördermitteln und den Projektaufwendungen und das Finanzergebnis durch die Verbandsumlage finanziert werden.

Aus haushalterischer Vorsicht werden die Förderquoten weiterhin im Mittel mit 96,5% für konsumtive Ausgaben und für investive Ausgaben mit 90% angesetzt. Die Eigenmittel für Investitionen und für den Grunderwerb werden durch die Erhebung des Investitionszuschusses gemäß Satzung §12 (3) und durch die Aufnahme von Krediten gedeckt.

Die Mittelfristplanung sieht weiterhin den Bau verschiedener Objekte vor, wovon das erste Gebäude, das Dokumentationszentrum, im Jahr 2026 fertiggestellt und aktiviert werden soll. Entsprechend werden die Förderzuschüsse ab 2026 ergebniswirksam als Sonderposten aufgelöst. Die Fertigstellung weiterer Investitionsprojekte sollen in den Jahren 2027 bis 2029 folgen. Demzufolge werden auch dafür die Förderzuschüsse in der Mittelfristplanung ergebniswirksam aufgelöst.

Darüber hinaus wird auf den Vorbericht und die Erläuterungen zur Haushaltssatzung verwiesen (Anlage).

Anlagen:

keine

Erkelenz, den 19.12.2025



Stephan Muckel

1. stellv. Verbandsvorsteher